

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag.^a Carmen Marthe-Volgger

Telefon 051253604122

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 09.09.2025

Maglbk/1280/BWA-SV-LFG/1/10

Maglbk/1280/BWA-WR-NW/3

Maglbk/1280/BWA-WR-SCH/1

Gp. 2220 KG Hötting Abänderung der Grenzen des Zivilflugplatzes "LOJO - ÖAMTC/Innsbruck Flugrettungszentrum"

- 1. Ansuchen auf Abänderung der Grenzen des Zivilflugplatzes „LOJO – ÖAMTC/Innsbruck Flugrettungszentrum“ gemäß § 72 Luftfahrtgesetz und**
- 2. Ansuchen um Erteilung der Errichtungsbewilligung gemäß § 78 Luftfahrtgesetz und**
- 3. Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung der Arbeiten im Schongebiet 1 gemäß § 3 Abs. 2 Verordnung des Landeshauptmannes vom 07. Jänner 1985 zum Schutz der Vertikalfilterbrunnen V1 und V2 des Grundwasserwerkes Höttinger-Au-West der Landeshauptstadt Innsbruck und**
- 4. Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für die Niederschlagswasserbeseitigung**

KUNDMACHUNG

1. Der Christophorus Flugrettungsverein, vertreten durch Herrn DI Walter Ploner, wiederum rechtsfreundlich vertreten durch Herrn Mag. Joachim J. Janezic, MEng., hat um Abänderung der Grenzen des Zivilflugplatzes „LOJO – ÖAMTC/Innsbruck Flugrettungsverein“ gemäß § 72 Luftfahrtgesetz im Anwesen im Anwesen Gp. 2220 KG Hötting angesucht.
2. Der Christophorus Flugrettungsverein, vertreten durch Herrn DI Walter Ploner, wiederum rechtsfreundlich vertreten durch Herrn Mag. Joachim J. Janezic, MEng., hat weiters um Erteilung der Errichtungsbewilligung für die Erweiterung des Stützpunktes gemäß § 78 Luftfahrtgesetz im Anwesen im Anwesen Gp. 2220 KG Hötting angesucht.
3. Der Christophorus Flugrettungsverein, vertreten durch Herrn DI Walter Ploner, wiederum rechtsfreundlich vertreten durch Herrn Mag. Joachim J. Janezic, MEng., hat weiters den Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung der Arbeiten im Schongebiet 1 gemäß § 3 Abs. 2 Verordnung des Landeshauptmannes vom 07. Jänner 1985 zum Schutz der Vertikalfilterbrunnen V1 und V2 des Grundwasserwerkes Höttinger-Au-West der Landeshauptstadt Innsbruck gestellt.
4. Der Christophorus Flugrettungsverein, vertreten durch Herrn DI Walter Ploner, wiederum rechtsfreundlich vertreten durch Herrn Mag. Joachim J. Janezic, MEng., hat weiters den

Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung für die Niederschlagswasserbeseitigung im Anwesen Fürstenweg 199 (Gp. 2020, KG Hötting) gestellt

Über diese Ansuchen wird auf Grund des § 70 Abs. 4 Luftfahrtgesetz, BGBl. I Nr. 151/2021, i.d.g.F., sowie des § 107 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 für

Dienstag, den 14. Oktober 2025

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00** in Innsbruck, **Fürstenweg 199**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
als Bezirksverwaltungsbehörde:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)

